

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Nr. 11/12

5. Dezember 1984

ISSN 0232-4172

33) G.Nr. 670.02 (1985)/13

Kirchengesetz

über die Haushaltspläne der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für die Rechnungsjahre 1985 und 1986
vom 4. November 1984

§ 1

Für das Rechnungsjahr 1985 wird ein ordentlicher und ein außerordentlicher Haushaltsplan aufgestellt. Der ordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1985 wird wie folgt festgesetzt:

Einnahme:	7 226 158 M
Ausgabe:	9 057 610 M
Fehlbetrag:	<u>1 831 452 M</u>

Der außerordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1985 wird in Einnahme und Ausgabe auf 2 697 452 M festgesetzt. In Abweichung von § 2 des Kirchengesetzes* über das Haushaltswesen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Haushaltsordnung) vom 3. Juni 1954 (Kirchl. Amtsblatt Nr. 8, Seite 48) gelten beide Haushaltspläne auch für das Rechnungsjahr 1986.

§ 2

Die Zuweisung der Kirchensteueranteile an die Kirchgemeinden beträgt 4 1/2% des Bruttoaufkommens des Vorjahres; 1/2% des Bruttoaufkommens verbleibt dem Oberkirchenrat zur Unterstützung notleidender Gemeinden.

§ 3

Von der gemäß § 45 (4) des Kirchengesetzes über die Besoldung und Versorgung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 4. November 1979 - Kirchl. Amtsblatt Nr. 12 - vorzunehmenden Anrechnung von Ehegattenzuschlägen und Kinderzuschlägen, die zu den Renten auf Grund der Rentenvereinbarung vom 28. März 1980 - Kirchl. Amtsblatt Nr. 9 - gezahlt werden, wird für die Haushaltsjahre 1985 und 1986 abgesehen.

§ 4

Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, etwaige zur Durchführung dieses Kirchengesetzes erforderlichen Bestimmungen zu erlassen. Für den Fall, daß der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1987 nicht vor dem 1. Januar 1987 von

der Landessynode genehmigt sein sollte, wird der Oberkirchenrat weiter ermächtigt, bis zu solcher Genehmigung die auf gesetzlichen oder sonstigen rechtlichen Verpflichtungen beruhenden und die sonst notwendigen und unaufschiebbaren Ausgaben des neuen Rechnungsjahres gemäß dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1985 zu leisten, jedoch nicht über 25% der Jahresbeträge; nur in ganz besonderen und als solche ausdrücklich zu bescheinigenden Ausnahmefällen kann der Oberkirchenrat bis zu 100% dieser Beträge anweisen.

Vorstehendes Kirchengesetz wurde von der Landessynode am 4. November 1984 beschlossen und wird hiermit verkündet.

Der Landesbischof
als Vorsitzender der Kirchenleitung

Stier

34) G.Nr. 101.02/2

Zweites Kirchengesetz vom 4. November 1984 zur Änderung des Kirchengesetzes vom 17. November 1974 über die Wahl zu den Kirchgemeinderäten und zur Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Zur Änderung des Kirchengesetzes vom 17. November 1974 über die Wahl zu den Kirchgemeinderäten und der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Kirchl. Amtsblatt 1975, Nr. 2, Seite 9) in der Fassung des Ersten Kirchengesetzes vom 18. März 1979 zu seiner Änderung (Kirchl. Amtsblatt, Seite 42) wird folgendes bestimmt:

§ 1

§ 2 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Für die Wahl zu den Kirchgemeinderäten setzt der Oberkirchenrat einen Zeitraum von acht Wochen fest, der sechs Monate vor Beginn bekanntgegeben werden muß."

§ 2 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Für die Durchführung der Wahlen beruft der Kirchgemeinderat spätestens drei Monate vor der Wahl einen Wahlausschuß aus Mitgliedern des Kirchgemeinderates und anderen wahlberechtigten Gemeindegliedern."

§ 2

§ 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Wahl zum Kirchgemeinderat ist der Kirchgemeinde drei Monate vorher anzuzeigen."

§ 3

§§ 7, 8 und 9 erhalten folgende Fassung:

"§ 7 (1) Der Wahlausschuß ist verantwortlich für die Aufstellung eines Wahlvorschlages für die Wahl zum Kirchgemeinderat (Wahlzettel). Dazu können wahlberechtigte Kirchgemeindeglieder nach

Bekanntgabe der Wahl bis spätestens vier Wochen vor der Wahl Wahlvorschläge an den Wahlausschuß schriftlich einreichen. Wird ein Kirchgemeindeglied von fünf oder mehr Wahlberechtigten vorgeschlagen, so muß der Wahlausschuß diesen Vorschlag berücksichtigen. Wird ein Kirchgemeindeglied von weniger als fünf Wahlberechtigten vorgeschlagen, so kann der Wahlausschuß diesen Vorschlag berücksichtigen.

(2) Nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen vereinigt der Wahlausschuß die Namen der Vorgesprochenen in alphabetischer Reihenfolge zu dem Wahlzettel. Der Wahlzettel soll mindestens um die Hälfte mehr Namen enthalten, als Kirchenälteste zu wählen sind.

(3) Sind keine oder nicht genügend Kirchgemeindeglieder vorgeschlagen, so vervollständigt der Wahlausschuß den Wahlzettel aus wählbaren Kirchgemeindegliedern; darunter dürfen auch Mitglieder des Wahlausschusses sein.

§ 8 (1) Der Wahlausschuß sorgt dafür, daß von jedem Vorgesprochenen eine schriftliche Erklärung vorliegt, daß er im Falle seiner Wahl bereit ist, das Gelübde der Kirchenältesten abzulegen.

(2) Der Vorsitzende des Wahlausschusses teilt die Namen der Vorgesprochenen dem Kirchgemeinderat zur Überprüfung ihrer Wählbarkeit gemäß § 24 der Kirchgemeindeordnung mit. Stellt der Kirchgemeinderat fest, daß ein Vorgesprochenen nicht wählbar ist, teilt er das dem Betroffenen unter Angabe der Gründe mit.

Beschwerden gegen Beanstandungen oder Zurückweisungen sind binnen fünf Tage an den Landessuperintendenten zu richten.

§ 9 (1) Der Wahlzettel ist spätestens vierzehn Tage vor der Wahl der Kirchgemeinde durch Aushang und in sonst geeigneter Weise bekanntzugeben. Wahlraum und -zeit sind bei Bekanntgabe des Wahlzettels anzugeben.

(2) Auf dem Wahlzettel findet keine Kennzeichnung darüber statt, wer als Ersatzmann aufgestellt wird. Die Kirchgemeinde entscheidet durch Wahl darüber, wer von den Vorgesprochenen Kirchenältester und wer Ersatzmann wird."

§ 4

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 1985 in Kraft.

(2) Der Oberkirchenrat gibt die Wahlordnung in der ab 1. Januar 1985 geltenden Fassung neu bekannt.

Vorstehendes Kirchengesetz wurde von der Landessynode am 4. November 1984 beschlossen und wird hiermit verkündet.

Stier

Landesbischof

als Vorsitzender der Kirchenleitung

35) G.Nr. 251.00/16

Preisarbeit
des Theologischen Seminars Leipzig

Im Blick auf die Bach-Schütz-Händelehrung im Jahr 1985 schreibt das Theologische Seminar Leipzig eine Preisarbeit aus. Das Thema:

**DIE AUSLEGUNG DER PSALMEN IN DEN BEARBEITUNGEN DES
DAVIDPSALTERS IM WERK VON HEINRICH SCHÜTZ**

Es können drei Preise in Höhe von 500,00 Mark, 300,00 Mark und 200,00 Mark vergeben werden. Die Vorgabe erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges durch die Jury: Dr. Christoph Albrecht - Berlin, Dr. Renate Richter - Markleeberg, Dr. Hans Seidel - Leipzig, Dr. Christoph Wetzel - Dresden.

Teilnahmebedingungen:

1. Das Manuskript ist bis zum 31. 12. 1985 an das Theologische Seminar Leipzig, 7010 Leipzig, Paul-List-Straße 17 mit einem Kennwort versehen ohne Verfasserangabe einzureichen.
Beizufügen ist ein verschlossener Umschlag mit dem gleichen Kennwort, der Name, Adresse, Beruf und Geburtsjahr enthält.
2. Das Manuskript soll in Schreibmaschinenschrift (Zeilenabstand 1 1/2 zeilig) geschrieben sein und 200 Seiten (Din A4) nicht überschreiten.
3. Der Text ist in deutscher Sprache einzureichen.
4. Alle Nutzungsrechte an den preisgekrönten Arbeiten gehen an das Theologische Seminar Leipzig.
5. Teilnahmeberechtigt ist jeder am Thema Interessierte.

Weitere Auskünfte erteilt Dr. Seidel, 7010 Leipzig, Mozartstraße 19.

Kleinsäugerkartierung

36) G.Nr. 801.93/9

Herr Jörg Erfurt von der Martin-Luther-Universität, Sektion Biowissenschaften, Wissenschaftsbereich Zoologie, hat sich an den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs in Schwerin gewandt mit der Bitte, um Unterstützung bei der Kartierung der Kleinsäuger in der DDR. Er hat den Oberkirchenrat gebeten, einen Aufruf zur ehrenamtlichen Unterstützung der Kleinsäugerkartierung der DDR im kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen. Der Oberkirchenrat kommt dem Wunsch von Herrn Jörg Erfurt nach. Herr Jörg Erfurt benötigt diese Informationen für die Herstellung einer Diplomarbeit. Der Oberkirchenrat bittet die Herrn Pastoren, die dazu in der Lage sind, Herrn Jörg Erfurt die mögliche und notwendige Hilfe zuteil werden zu lassen.

Schwerin, den 28. August 1984

Der Oberkirchenrat

Siegert

Aufruf zur ehrenamtlichen Unterstützung bei der Kleinsäuger-
kartierung der DDR

Der Wissenschaftsbereich Zoologie der Martin-Luther-Universität Halle benötigt umgehend für eine zentrale Kartierung von Säugetieren Gewöllproben der bei uns heimischen Eulenarten. Über die Analyse der in diesen Nahrungsresten enthaltenen Knochen ist es möglich, Aussagen über die Verbreitung und Lebensweise vieler unserer einheimischen kleineren Säugetierarten zu treffen. Wir bitten Sie daher um die Einsendung von Gewöllproben insbesondere der Schleiereule und des Waldkauzes an die u.g. Adresse. Die Probe sollte die Größe eines Schukartons nicht überschreiten und nachstehende Angaben enthalten:

Fundort/Kreis; Datum; Eulenart; Hinweis ob Brut oder Schlafplatz; Name des Einsenders und dessen Anschrift.

Auf Wunsch werden Ihnen die Untersuchungsergebnisse zugestellt. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen im Voraus.

Jörg Erfurt,
Martin-Luther-Universität,
Sektion Biowissenschaften,
Wissenschaftsbereich Zoologie,
4020 Halle/S.
Domplatz 4

Personalien

Übertragung einer Pfarrstelle:

Dem Pastor Gottfried Frahm in Bad Doberan ist die Pfarrstelle bei der Stadtmission Rostock mit Wirkung vom 1. September 1984 übertragen worden.

Rostock-Stadtmission, Prediger/2

Dem Pastor Volkmar Fritzsche in Malchow ist die freigewordene Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Alt Jabel zum 1. Oktober 1984 übertragen worden.

Alt.Jabel, Prediger/182-1

Berichtigung

In Nr. 10/1984, Seite 78 muß die Überschrift des § 4 der "Verordnung über die besondere Unterstützung für Ehen mit drei Kindern vom 24. Mai 1984" richtig heißen: "Bevorzugte Versorgung mit Plätzen in Kindereinrichtungen und Erholungsobjekten"

Am Schluß des § 4 (Seite 79) muß es richtig heißen: "Den steigenden kulturellen Bedürfnissen der genannten Familien ist durch verstärkte Einbeziehung in das geistig-kulturelle Leben Rechnung zu tragen."

HANDREICHUNG FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Positionsbeschreibung der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig

"Die Ev.Luth. Mission zu Leipzig ist gegründet im Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments enthalten und in den Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche bezeugt ist." (§1 Abs. 1 der Satzung)

Aus dieser Grundbestimmung leitet sie ihr Missionsverständnis und ihren Auftrag ab.

Mission ist missio Dei

Das Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift konzentriert sich darauf, daß Gott Menschen erretten will, weil er sie und die Welt liebt. (1. Mose 12, 1 - 3; Joh. 3, 16; 1. Tim. 2,4). Dabei handelt er als der Dreieinige Gott; der Vater sendet seinen Sohn, Vater und Sohn senden den Geist (Joh. 20, 21 - 22). Die Mission ist also Gottes Mission, sein umfassendes Handeln am Menschen und an der Welt.

Ziel der missio

Das Ziel dieser Mission Gottes ist das Reich Gottes als die neue Welt des Friedens und der Freude ohne Tränen, Leiden und Tod (Offb. 21, 1 - 5).

Nur durch die Gemeinschaft mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus kann der aus der Gemeinschaft mit Gott herausgetretene Mensch dieses Ziel erreichen (2. Kor. 5,17). Durch die im Glauben ergriffene Taufe wird diese Gemeinschaft ihm geschenkt (Mark. 16,16). Dadurch wird er zugleich zum Glied der Kirche Jesu Christi gemacht (1. Kor. 12,13), in der das Lob Gottes erklingt (1. Petr. 1,3 - 9).

Inhalt der missio

Der Inhalt der Mission besteht darin, daß den Menschen die gute Nachricht von der Liebe Gottes mitgeteilt und die neue Gemeinschaft in Jesus Christus bedingungslos angeboten wird (2. Kor. 5,18 - 21).

Zugleich ruft und befähigt die Gemeinschaft mit Christus zum Dienst an der Welt, weil Gott sich mit seiner Botschaft vom Heil dem ganzen Menschen in allen Bereichen seiner Existenz zuwendet.

Verkündigung und Dienst, Rechtfertigung und neuer Gehorsam gehören zusammen. Sie setzen schon jetzt Zeichen der neuen Welt, die Gott in Vollendung schaffen wird.

Universalität und Exklusivität der missio

Gottes Mission ist in jeder Hinsicht grenzüberschreitend - geographisch, ethnisch, rassistisch, kulturell, religiös (Mark. 16,15). Sie wendet sich in einem ersten (Mission) oder wiederholten (Evangelisation) Angebot an alle Menschen zu allen Zeiten bis ans Ende der Tage.

Gottes Mission stellt den Menschen vor die Entscheidung, das Angebot des Evangeliums anzunehmen oder abzulehnen. Sie ist Ruf zur Buße und eine dringende Aufgabe, weil es neben Christus keinen anderen Weg zum Heil gibt (Apg. 4,12; Mark. 1,16).

Dialog und missio

Gott verwirklicht seine Mission in dialogischer Gestalt, indem er sich menschlicher Geschichte und Strukturen bedient und in Jesus Christus Mensch wurde. Dialog bedeutet Hören, Begreifen und Achten dessen, was andere Menschen glauben, und wie sie leben. Unser Zeugnis kann dadurch stärker Jesus Christus als den Herrn des gesamten mannigfaltigen menschlichen Lebens widerspiegeln.

Im unaufgebbaren Bekenntnis zu Jesus Christus hat der Dialog seine Grenze.

Beauftragung der missio

Zur Durchführung seiner Mission bevollmächtigt und sendet der Dreieinige Gott die Kirche durch die Gabe des Heiligen Geistes (Matt.28, 18 - 20). Mit dessen unerschöpflicher, erneuernder und heilender Kraft darf sie alle Zeit und überall rechnen (Apg. 1,8). Die Mission ist grundlegender, bleibender und alle ihre Dienste bestimmender Auftrag der Kirche und jedes einzelnen Gliedes (1. Petr. 2,9).

Partnerschaft in der missio

Jede einzelne Kirche hat teil an der Mission Gottes. Ihre begrenzten Kräfte, wie die große und unvollendete Aufgabe rufen die Kirchen zur Partnerschaft in der Mission. Im gegenseitigen Austausch der geistlichen, personalen und materiellen Gaben nehmen sie die Chancen für das gemeinsame Zeugnis vor der Welt wahr, "auf daß sie glaube, du habest mich gesandt" (Joh. 17,21). Ihr gemeinsames Zeugnis ist ein Zeichen der Hoffnung für Gottes Absicht mit der zertrennten Welt.

Konsequenzen für die Kirche

- Es gilt, das Bewußtsein für die grundsätzliche Bedeutung der missionarischen Dimension in aller Arbeit der Kirchen bei allen Mitarbeitern und Gemeindegliedern zu wecken und zu stärken. Die Freude, die aus den Zusagen Gottes kommt, hilft zum notwendigen Wandel von der kirchlichen Konsumhaltung zur missionarischen Verantwortung für die wachsende Zahl der vom Evangelium noch unerreichten Menschen.
- Mission ist das Zeugnis von Mensch zu Mensch. Dazu müssen die zum allgemeinen Priestertum aller Gläubigen berufenen Gemeindeglieder motiviert und zugerüstet, sowie zu einem entsprechenden Lebensstil ermutigt und angeleitet werden.
- Der Gottesdienst als Ort der Sammlung und Begegnung der verschiedenen Gemeindegruppen ist zugleich Ort der Sendung der Gemeinde in die Welt. Als das Fest der Familie Gottes, wo Gott gelobt, Glaube gestärkt, Gemeinschaft erlebt wird, bietet er die Möglichkeit des Zusammenspiels der unterschiedlichen Begabungen der Gemeindeglieder.

der. Das Heilige Abendmahl hat auch seine Bedeutung als "Speise für Missionare".

- In der Gemeindegarbeit an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sollten die missionarischen Chancen entdeckt und wahrgenommen werden. Dabei können die mannigfaltigen musikalischen, methodischen und strukturellen Stilelemente zur Anwendung kommen.
- Das konkrete Gebet und das finanzielle Opfer sind Möglichkeiten der Teilnahme an der weltweiten Mission. Exemplarisch sollte regelmäßig ein besonderer Tag in der Gemeinde das Thema Mission zum Mittelpunkt haben.
- Partnerschaftsbeziehungen sind aufzubauen und zu erhalten, um Erfahrungen in der Mission zu teilen, voneinander zu lernen und Gaben auszutauschen; zum Beispiel durch Austausch von Mitarbeitern und durch gemeinsame Praktika.
- Die praktische Zusammenarbeit von weltmissionarischen Aktivitäten und Einrichtungen des missionarischen Gemeindeaufbaus würde zu einer gegenseitigen Stärkung und Befruchtung führen und ist daher erstrebenswert.
- Bleibender Auftrag für die Kirchenleitungen ist es, Möglichkeiten zu schaffen, daß geeignete Mitarbeiter auf Anforderung für den Dienst in anderen Kirchen oder neuen Aufgaben eingesetzt werden können.
- Dem Missionsauftrag und der Missionspraxis muß größere Aufmerksamkeit in den Studien- und Ausbildungsprogrammen geschenkt werden. Die Mitarbeiter im Dienst der Verkündigung, der Diakonie, der Kirchenmusik und der Verwaltung brauchen eine entsprechende Zurüstung.
- Bei der Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter z.B. im Pastorkolleg, Konventen, Rüstzeiten usw. ist ein stärkeres Gewicht auf Mission zu legen.
- Die Strukturen der Gemeinde, ihr Veranstaltungsangebot, ihre Arbeitsformen und ihr Arbeitsstil, die Gestaltung ihrer Räume und die Verwendung ihrer Gelder sollten den missionarischen Herausforderungen gemäß variiert werden.
- Die kirchenleitenden Organe sollten in ihrer Planung die missionarische Dimension z.B. bei Strukturveränderungen, Stellenbesetzungen, Visitationen und Gesetzgebungen stärker beachten.

Die Leipziger Mission bittet die Kirchen um entsprechende Berücksichtigung bei Delegierungen zu ökumenischen Konferenzen und um Bereitstellung von Mitarbeitern, Räumen und technischer Ausstattungen.

Aufgabenstellungen der Leipziger Mission

- Aus ihrer früheren Missionsarbeit in Südindien, Tanzania, Papua Neuguinea und der Mitarbeit in Brasilien sind selbständige Kirchen hervorgegangen, zu denen und zu deren Mitarbeitern aus dem deutschsprachigen Raum sie Arbeitskontakte und Verbindungen im Auftrag der Kirchen pflegt. Sie ist bereit, diese Kontakte und Verbindungen regional und Kontinental zu erweitern, sowie an neuen Aufgaben, die sich bieten, mitzuarbeiten.
- Sie informiert und motiviert unsere Kirchen und Gemeinden zu deren Fürbitte und Opfer für die Weltmission und leistet dabei ein wich-

tiges Stück Horizonterweiterung und Ermutigung. Sie vermittelt Anregungen und übersetzt Erfahrungen der Kirchen in der Welt für die Kirchen und Gemeinden vor Ort.

- Sie beobachtet die weltweite missionstheologische Diskussion, versucht sie aus ihrer Situation und Erkenntnis heraus mitzugestalten und macht sie den Mitarbeitern und Gemeinden unserer Kirchen zugänglich.
- Sie berät und unterstützt die Partnerkirchen und bietet deren Mitarbeitern seelsorgerliche und theologische Hilfestellung an. Entsprechend läßt sie sich von den Partnerkirchen beraten und unterstützen und erbittet deren seelsorgerliche und theologische Hilfestellung.
- Sie bietet sich als Forum der Begegnung und Zusammenarbeit für die Kirchen an.
- Sie leistet Hilfs- und Vermittlungsdienste für den Aufbau und die Pflege von Partnerschaftsbeziehungen zwischen den Kirchen, für Stipendiaten- und Besuchsprogramme und für den Austausch von Mitarbeitern.
- Sie versteht sich als ein Zurüstungs- und Tagungszentrum vorwiegend für ökumenisch-missionarische Fragestellungen, das den Kirchen zu deren Nutzung offen steht.
- Sie sorgt für das zu den verschiedenen Aktivitäten erforderliche Studien-, Informations- und Arbeitsmaterial. Ihre Mitarbeiter stehen zur Verfügung, um ihre Erfahrungen und Kenntnisse in alle Ebenen der Gemeindegarbeit, sowie in die Ausbildung und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter einzubringen.
- Sie ist unter Einbringung ihrer missionstheologischen Position bereit zur wirksameren Zusammenarbeit mit den anderen weltmissionarischen Aktivitäten in unserem Land, sowie mit den Einrichtungen des missionarischen Gemeindeaufbaus in den Kirchen.

Nachstehend veröffentlichen wir einen Beitrag aus einer Materialsammlung, die die Kommission für Zeugnis und Gestalt der Gemeinde des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR kürzlich vorgelegt hat.

Vom Umgang mit der Macht in der Kirche

These 1:

Macht ist in der Kirche ohne allen Zweifel vorhanden, sowohl auf der Ebene der Gemeinde als auch in den Beziehungen der verschiedenen Ebenen der kirchlichen Organisationen zueinander. Aber diese Macht wird nur mit großen Schwierigkeiten bewußt wahrgenommen, weil das Urbild der Nachfolge Jesu konsequenten Machtverzicht und Ohnmachtserfahrung bis zum Kreuz einschließt.

Jeder, der mit biblischen Texten ständig umgeht, aber auch jeder Christ, der von Kind an eine christliche Erziehung genossen hat, ist von ganz bestimmten Bibelstellen und Vorstellungen geprägt, die seine Haltung zur Macht bestimmen. Matth. 20,25ff.: Die Herrscher der Völker schalten und walten über sie, und ihre Großen üben Macht über sie aus. Bei euch aber ist es nicht so, sondern: "Wer unter euch groß sein will, muß euer Diener sein und wer unter euch der erste sein will, muß euer Knecht sein." (Andere Texte z.B. Mark. 10,35 - 45; Matth. 20,28 u.a.) Diese prägenden und bekannten Texte führen zu dem Ideal: Unter Christen geht es in puncto Macht anders zu als in der 'Welt'. Sache der christlichen Gemeinschaft ist nicht Macht, sondern Dienst. Im Extremfall: Macht ist etwas Unchristliches.

Die Mahnung zum Machtverzicht wird in den neutestamentlichen Texten "in doppelter Weise christologisch begründet: Einmal mit dem Hinweis auf die Hingabe Jesu: 'Wie ja auch der Menschensohn nicht gekommen ist, sich dienen zu lassen, sondern zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele' (Matth. 20,28), sodann durch die Betonung der Herrschaftsfunktion, die er durch seine Auferweckung erhalten und die ihn zum Haupt seines Leibes, ja des gesamten Kosmos gemacht hat (Phil. 2,5ff)". (2)

Noch einmal: Konsequenz dieser Dialektik von Macht und Ohnmacht sollte sein, daß es in der Gemeinde anders zugeht als in der Welt: Echte Partnerschaftlichkeit und Brüderlichkeit, die geprägt ist durch wechselnde Annahme und Hingabe, Dienen und Führen, Stärke und Schwäche, sollten die Verhältnisse in der Gemeinde bestimmen, und die Gleichrangigkeit der Jünger untereinander sollte auch nach dem Tode Jesu erhalten bleiben. Das ist das Ideal, an dem sich christliche Haltung zur Macht orientiert. Man muß sich aber bewußt machen, daß es ein Ideal ist. Dieses Ideal aber wirkt unmittelbar weiter und es hat verschiedene Konsequenzen:

- Inhaber von Macht haben ständig ein schlechtes Gewissen, jedenfalls dann, wenn sie dafür sensibel sind;
- Macht wird kaschiert und verborgen bis in die Regelungen der Sprache hinein (z.B. wo die Anrede "Bruder" oder "Schwester" nur in einer Richtung, nämlich von oben nach unten, aber nicht umgekehrt möglich ist) oder dort, wo jede Machtausübung in der Kirche als Dienst bezeichnet wird;
- Streben nach Macht und Einfluß wird auch subjektiv verdrängt: Im Bewußtsein strebt man nur an, effektiver und gehorsamer zu dienen.

These 2:

Machtgebrauch und Machtansprüche kommen auch deshalb nur schwer ins Bewußtsein, weil die Alltagserfahrung kirchlicher Mitarbeiter häufig von Ohnmachtserfahrungen begleitet wird. Dabei wird der Zusammenhang von Machtansprüchen und Ohnmachtserfahrungen nicht reflektiert. Es läßt sich kaum objektiv nachweisen, daß in der Kirche manche Ohnmachtserfahrung, die zur Resignation führt, nur die Kehrseite von zu großen Machtansprüchen ist. Außerdem gibt es sicherlich echte Ohnmachtserfahrungen. Jeder kann nur sehr persönlich bei sich selber entdecken, welche Erwartungen und Hoffnungen er eigentlich mit seiner Arbeit in der Kirche verbindet.

Dabei ist es fruchtbar, sich nach den Motiven zu fragen, die dazu führten, einen Beruf in der Kirche zu wählen. Aus persönlichen Berichten wird deutlich, daß z.B. nach dem letzten Krieg ein starkes Motiv, Theologie zu studieren, seine Wurzeln darin hatte, daß alle anderen Werte und Wahrheiten zusammengebrochen waren und sich als nicht tragfähig erwiesen hatten. Es wurde also eine verbindliche Wahrheit gesucht, die den Katastrophen der Geschichte entzogen war. Die tiefste, letzte Wirklich-

keit zu finden und sie anderen zu zeigen, das war der Wunsch einer ganzen Theologengeneration. Auch heute ist dies ein häufiges Motiv zur Arbeit in der Kirche: In allem Fragwürdigen etwas Fragloses, in aller Unsicherheit etwas Sicheres zu finden und eben nicht nur zu finden, sondern auch anderen zu vermitteln. Das ist sicherlich nicht illegitim, aber welcher Anspruch darin liegt, ist auch deutlich.

Jedenfalls liegt die Gefahr sehr nahe, daß Menschen, die ständig mit einer Botschaft befaßt sind, in der Universalität ("...gehet hin in alle Welt") und Exklusivität ("...wer an mich glaubt, der soll gerettet werden, wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden") verbunden sind, unter einen Überanspruch an ihr eigenes Tun und Wirken geraten.

Kurt Martin Magiera beschreibt diesen Zusammenhang sehr kurz in einer Geschichte von Herrn ZETT:

"Als der Theologe sagte:
 Ich bin der Weg, die Wahrheit
 und das Leben...
 zupfte ihn Herr ZETT am Ärmel:
 Vergiß nicht,
 daß du zitierst."

Dieser an sich selbst gestellte Überanspruch führt zu Ohnmachtserfahrungen und gerade bei Mitarbeitern der Kirche so schnell zu Verbitterung und Resignation.

These 3:

Die grundlegende Form der Macht in der Kirche ist Macht durch Einfluß auf andere. Einfluß auf andere anstreben und durchsetzen ist immer Machtausübung, unabhängig davon, ob diese Macht theologisch als abgeleitete und delegierte Macht verstanden wird.

In einer amerikanischen Untersuchung zur Psychologie der Macht wurde ein Maß für das Bedürfnis nach Macht definiert: Das Bedürfnis nach Macht ist umso größer, je größer die Vorstellung ist, Einfluß zu haben. (3)

Der Autor dieser Untersuchung schreibt: "Das Bestreben, Einfluß auszuüben, kann sich prinzipiell auf dreierlei Weise zeigen: 1. in heftigen Handlungen wie Tätlichkeiten und Aggressionen, in Hilfeleistungen und Beistand oder Rat, in der Kontrolle über andere, in der Beeinflussung und Überredung anderer oder in dem Versuch, andere zu beeindrucken; 2. in Handlungen, die Emotionen in anderen wecken; 3. in dem Bemühen um Ansehen. Eine Person, die sich um ihr Ansehen sorgt, bemüht sich ganz vordergründig um Einfluß."

Wenn diese Untersuchungen stimmen, dann bedeutet es, daß z.B. Pfarrer einen Beruf ausüben, der von vornherein mit Machtansprüchen verknüpft ist, denn es ist ja das erklärte Ziel dieses Berufes, das Denken und Verhalten anderer Menschen zu verändern. Diese Einflußnahme prägt auch andere kirchliche Berufe und ist eigentlich das Anliegen der gesamten Gemeinde. Daß Machtaspekte auch in rein theologischen Überlegungen eine Rolle spielen, auch wenn sie nicht direkt benannt werden, zeigt folgendes Zitat von J.J. von Allmen: "Diener sind wir. Auftrag und Existenz des Pfarrers", Stuttgart 1958, S. 27ff:

"Als Bevollmächtigte Christi, des Propheten, sind wir beauftragt zu lehren und den Menschen und die Geschichte vom Ostersieg her zu begreifen und zu erklären. Als Bevollmächtigte Christi, des Priesters, sind wir beauftragt zu taufen, durch die eucharistischen Elemente Christus und seine Kirche zu vereinen; Fürbitte zu leisten, anzubeten und zu leiden. Als Bevollmächtigte Christi, des Königs, sind wir beauftragt, den Teil seines Volkes zu regieren, den er uns anvertraut, um ihnen der Liebe, der Ordnung, der Freiheit und der Vergeltung zur Herrschaft zu verhelfen und den Teufel zu bekämpfen." (5)

Wenn das Bedürfnis nach Einfluß immer schon Bedürfnis nach Macht ist, dann haben auch Predigt und Unterricht Aspekte der Machtausübung, die bisher kaum im Blick sind. Wie gehen wir mit dieser delegierten Macht um?

These 4

Machtausübung in der Kirche geschieht häufig in der Form der helfenden Beziehung. Dadurch, daß die Rolle des Helfers in den meisten kirchlichen Berufen bestimmendes und hochbewertetes Leitbild ist, wird Macht in Form der Einflußnahme angestrebt und oft unbewußt festgehalten.

Wir haben schon in der vorherigen These gefunden, daß Helfen eine Form der Einflußnahme sein kann, das heißt, also auch eine Form der Machtausübung. Gerade im seelsorgerlichen Bereich, der im bewußten eigenen Erleben ganz an dem anderen, dem Ratsuchenden orientiert ist, wird häufig Macht ausgeübt. Provozierer beschreibt D. Stollberg einen Abschnitt seines Artikels "Seelsorge" im Handwörterbuch des Pfarramts mit den Worten "Helfen heißt herrschen". (6)

Es ist in diesem Zusammenhang sehr lehrreich, sich mit Einsichten zu beschäftigen, die gar nicht speziell an kirchlichen Berufen, sondern überhaupt an helfenden Berufen (z.B. also Arzt, Psychologe, Sozialarbeiter, aber auch Pfarrer und andere kirchliche Mitarbeiter) beschrieben und gewonnen sind. Diese Einsichten sind unter dem Begriff "Helfersyndrom" weithin bekannt geworden. Was besagt dieses Wort?

Im Kern wird im Helfersyndrom beschrieben, daß in einer helfenden Beziehung nicht nur Hilfsbedürftige, sondern durchaus auch der Helfende Interessen und Bedürfnisse hat. H.-E. Richter beschreibt das so: "Wer eine soziale Tätigkeit wählt, sucht Kommunikation und eine Vervollständigung seiner selbst." (7) Am ausführlichsten hat dieses Phänomen W. Schmidbauer in seinem Buch "Die hilflosen Helfer" beschreiben. (8) Dabei wird folgender Hintergrund des Helfersyndroms deutlich: Die eigene Angst vor dem Alleingelassenwerden wird durch ständiges Gebrauchtwerden in Schach gehalten; die eigenen Ohnmachtsgefühle werden durch die Überlegenheitsrolle abgewehrt.

Nun ist das sicherlich für soziale Berufe kein Hindernis, wenn ein Mensch Ohnmachtsgefühle oder Verlassenheitsängste kennt - solche Gefühle sind weit häufiger da als nach den Außenbildern angenommen wird; die Gefahr besteht darin, daß da, wo man diesen Zusammenhang bei sich selbst nicht durchschaut bzw. man solche Gefühle ständig abgewehrt, andere und noch dazu hilfsbedürftige Menschen zur eigenen Stabilisierung benutzt werden.

Eine Konsequenz ist dann häufig die, daß es oft nicht gelingt, Menschen aus der Situation der Hilfsbedürftigkeit zu entlassen - man

braucht sie ja gerade in dieser Situation. Die andere Konsequenz: Es gibt ein ausgesprochen starkes Konkurrenzgefühl und Mißtrauen der Helfer untereinander. Beides scheint gerade in der Kirche sehr häufig zu finden zu sein, wobei es ja nicht darum geht, Helfer "madig" zu machen oder ihnen unlautere Motive zu unterstellen, sondern sich selbst bewußt zu machen, welche Gefahren des Machtmißbrauchs auch in solchen Beziehungen angelegt sind, die wir normalerweise überhaupt nicht mit der Frage der Macht verbinden.

These 5:

Die Unsicherheit und Verschleierung im Umgang mit Macht zeigt sich innerhalb der Institution Kirche an der Vermischung von seelsorgerlichen und disziplinarischen Funktionen und an der geringen Bedeutung, die das Kirchenrecht für die Ausbildung der meisten kirchlichen Mitarbeiter hat.

Die bisher beschriebene Problematik in der Haltung zur Macht in der Kirche findet sich in besonderer Weise wieder in den Machtstrukturen der Institutionen und zwischen den verschiedenen Ebenen der Kirche als Institution. Dabei ist die Unsicherheit im Umgang mit der Macht in den protestantischen Kirchen deutlich größer als in Kirchen, die bewußt zu einem hierarchischen Aufbau stehen. Konkret zeigt sich das z.B. daran, daß auf sehr wenige Leitungspersonen eine Fülle von Aufgaben und Funktionen übertragen wird, die mit Macht verbunden ist. Dabei sind Kontrollmechanismen ausgesprochen schwach entwickelt. Zum Beispiel: Was geschieht eigentlich, wenn in Ehekonflikten kirchlicher Mitarbeiter zunächst von den Dienstvorgesetzten das seelsorgerliche Gespräch gesucht wird, danach aber derselbe Dienstvorgesetzte für die Durchführung disziplinarischer Maßnahmen verantwortlich ist? Oft ist es gerade diese Koppelung von Seelsorge und Machtgebrauch, die eine Reihe von Konflikten unlösbar macht und manche Verbitterung auslöst.

Oder: Was bedeutet es im Blick auf Machtstrukturen, daß in der Ausbildung der meisten kirchlichen Mitarbeiter - auf jeden Fall aber in der Theologenausbildung - das Kirchenrecht so gut wie nicht vorkommt? Kirchenrecht würde Machtverhältnisse offenlegen und mit den Konsequenzen beschreiben. Diese Offenlegung wird von den Studierenden nicht ausdrücklich gewünscht (denn sie würde ein Idealbild der machtlosen Brüderlichkeit zerstören!), offensichtlich aber wird diese gleiche Abwehr auch bei denen deutlich, die für die Ausbildung verantwortlich sind.

Eine Beobachtung zum Schluß: Gerade in den letzten Jahren war das Problem der Informationsweitergabe immer wieder ein Problemthema in der Kirche. Es liegt nahe, daß diese Probleme nicht nur in Gedankenlosigkeit oder technischen Schwierigkeiten ihre Wurzeln haben, sondern daß auch hier bewußt oder unbewußt Machtfaktoren mitspielen. Wer mehr Informationen hat, besitzt eine gewisse Macht über den, der weniger hat. Dies müßte mindestens ins Bewußtsein kommen, dann würde jedenfalls für den, der eine brüderliche Kirche will, das Problem der Information nicht mehr eine Nebensache sein können.

These 6:

Es kommt darauf an, Macht innerhalb der Kirche bewußt wahrzunehmen und nicht weiter zu tabuisieren. Erst dann ist es möglich, sowohl die Gefahren der Macht (Herrschaft über Menschen und Entmündigung), als auch die Notwendigkeit von Macht (insofern Kirche im Interesse der Weitergabe des Evangeliums in der Welt Organisation und Institution braucht) wahrzunehmen.

Es kommt gewiß nicht darauf an, Macht zu verteufeln. Im Gegenteil: Zielpunkt kann es nur sein, die Tabuisierung der Macht zu überwinden. Aus Angst vor den negativen Folgen, die auch im Machtgebrauch liegen können (Herrschaft und Entmündigung) wird Macht nicht mehr bewußt wahrgenommen und so getan, als gäbe es keine Macht. Da aber Macht real vorhanden ist, wird sie verschleiert und das führt dazu, daß die möglichen negativen Konsequenzen des Machtgebrauchs auch nicht bewußt vermieden werden können. In der Kirche ohne Macht leben zu wollen, das würde bedeuten, auf Organisation, auf Institution, auf Einheit des Bekenntnisses, auf die Einheit der Kirche überhaupt zu verzichten. Das bedeutet: Zusammenleben ohne Machtfunktionen kann - wenn überhaupt - nur in sehr kleinen spontanen Gruppen gelingen und sicher auch nur in zeitlich begrenzten Gruppen. Wenn aber Institution und Organisation in der Kirche notwendig ist, dann muß Macht bewußt übernommen und verantwortlich und kontrolliert gebraucht werden.

These 7:

Die Aufhebung der Tabuisierung von Machtansprüchen und Machtgebrauch innerhalb der Kirche würde es ermöglichen, Macht besser zu begrenzen und zu kontrollieren. Außerdem würde eine Vielzahl von Konflikten besser regelbar, vor allem dann, wenn Machtverzicht im Interesse von Konfliktregelungen eingeübt würde.

Hier ist sicher die erste Hälfte der These unmittelbar einleuchtend. Man müßte allerdings fragen, wie solche Begrenzung und Kontrolle konkret aussehen könnte. Ob etwa Ämter auf Zeit die richtige Richtung sind; ob nicht das Verhältnis von synodalem und kirchenbehördlichem Handeln auch kirchenrechtlich neu bedacht werden müßte. Das würde allerdings die hier angestellten Überlegungen weit überschreiten.

Es sollen nun noch einige Überlegungen zur Frage der Macht im Zusammenhang von Konfliktregelung zur Sprache kommen. In der Konfliktforschung hat man folgenden Sachverhalt entdeckt: Konflikte lassen sich nur dann sinnvoll regeln, wenn sie symmetrisch sind. Das bedeutet, das Machtgefälle zwischen den Konfliktpartnern darf nicht zu groß sein. Andernfalls kommt keine Konfliktregelung zustande, sondern es gibt Sieg und Niederlage mit allen Konsequenzen (Verbitterung, schlechtes Gewissen usw.). Wenn also ein Konflikt asymmetrisch ist - und schon um das zu entscheiden, muß die Tabuisierung der Macht aufgehoben werden - dann ist der erste Schritt zur Regelung, daß der Konflikt symmetrisch gemacht wird. Das geht in der Regel nur so, daß der mächtigere Partner auf einen Teil seiner Macht bewußt verzichtet. Diese Einsicht könnte gerade für die Kirche eine sehr große Bedeutung gewinnen, da freiwilliger Machtverzicht zu den Traditionen gehört, in denen Kirche ihren Identität findet.

Machtverzicht ist etwas ganz anderes als Tabuisierung oder Verschleierung von Macht. Machtverzicht setzt geradezu eine bewußte Übernahme

und einen verantwortlichen Gebrauch von Macht voraus. Vermutlich ist die weitaus größere Zahl von Konflikten zwischen Mitarbeitern in der Gemeinde und zwischen den verschiedenen Ebenen der Institution so schwer regelbar und deshalb so dauerhaft, weil

- das Machtgefälle im Konflikt nicht wahrgenommen wird,
- keine Strategie entwickelt werden kann, wie die konkreten Schritte aussehen müßten, die den Konflikt symmetrisch machen.

Bewußter Umgang mit der Macht in der Kirche könnte dazu führen, dem Bild einer partnerschaftlichen Kirche besser zu entsprechen.

Anmerkungen:

1. Manfred Josuttis, Der Pfarrer ist anders, S. 79 f.
2. David Mac Clelland, Macht als Motiv, Klett-Cotta-Verlag, Stuttgart 1978
3. David Mac Clelland, Macht als Motiv, S. 20 (Zitat nach Josuttis, Der Pfarrer ist anders, S. 86)
4. Zitat nach Manfred Josuttis, S. 85
5. Zitat nach Manfred Josuttis, S. 73
6. Horst-Eberhard Richter, Flüchten oder Standhalten, Rohwohlt-Verlag, Hamburg 1976, S. 140
7. Wolfgang Schmidbauer, Die hilflosen Helfer. Über die seelische Problematik helfender Berufe, Rohwohlt-Verlag, Hamburg 1977.

INHALTSVERZEICHNIS

- 33) Kirchengesetz über die Haushaltspläne der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für die Rechnungsjahre 1985/86 vom 4. November 1984
- 34) Zweites Kirchengesetz vom 4. November 1984 zur Änderung des Kirchengesetzes vom 17. November 1974 über die Wahl zu den Kirchgemeinderäten und zur Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
- 35) Preisarbeit des Theologischen Seminars Leipzig
- 36) Kleinsäugerkartierung

PERSONALIEN

Berichtigung

HANDREICHUNG FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Positionsbeschreibung der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig

Vom Umgang mit der Macht in der Kirche

Herausgeber: Oberkirchenrat der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs;
Chefredakteur: Pastor Gerhard Thomas, Schwerin, Münzstraße 8;
veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 423 des Presseamtes beim Vorsitzenden
des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik. AN (EDV) 13439